



# FAIRE VERGABEN

Sauer Christian

Wien, am 14.12.2015

**Ja, wir bekennen uns zu**

- **fairen Vergaben** und zum
- **Bestbieterprinzip**

# Warum?

Als öffentlicher Auftraggeber größtes Interesse an der Einhaltung der Gesetze

Unsere Grundsätze

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

verpflichtet uns dazu.

Qualität hat ihren Preis, und es rechnet sich!

Wir fördern den Innovationswettbewerb – lassen stets Alternativen zu -> Bestbieterprinzip

Gute Erfahrungen mit zahlreichen Pilotprojekten

# Was haben wir bislang getan

8 Pilotprojekte um ca. 50 Mio. € mit Bestimmungen im Sinne der Fairen Vergaben (2014 und 2015)

7 Pilotprojekte mit weiterentwickelten Qualitätskriterien (2014 und 2015)

- Sanierung Arlbergtunnel
- Sanierung der Hochstraße Inzersdorf
- sämtliche Baulose auf der A5 Abschnitt A

z.B. Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit, Anrainerzufriedenheit

Start der Initiative im FSV zum Ausarbeiten von Qualitätskriterien  
(Abschluss voraussichtlich Jänner 2016)

**seit 15. September 2015 flächendeckende  
Ausrollung** der Bestimmungen der **Fairen Vergaben** und  
der neuen **Qualitätskriterien** in der ASFINAG BMG

„Pilotprojekte hätten gezeigt, dass sich das betriebs- und volkswirtschaftlich rechnet, sagte Vorstand Alois Schedl“

Wir sind überzeugt, das wird sich auch wirtschaftlich rechnen, durch weniger Sanierungsaufwand und weniger Mängel. Und wir sagen auch ganz klar: Wir wollen mehr Transparenz. Es kann nicht sein, dass ein Auftragnehmer nur mit Aufträgen handelt und auf der Baustelle selbst arbeiten dann nur mehr Sub oder Sub-Sub-Unternehmer, die wir vielleicht gar nicht kennen, so Alois Schedl

A scenic landscape photograph showing a dense green forest in the foreground, a layer of white clouds in the middle ground, and a range of rugged, snow-capped mountains in the background under a clear blue sky. The image is framed by a dark, curved border on the left and top, and a white, dotted pattern on the right side.

**im Detail ...**

## „Kritische Leistungen“ als Eigenleistung

- **Bei allen Bauausschreibungen** (exkl. DV)
- Diese „kritischen Leistungen“ müssen **mindestens 50 % des Auftragswertes** abdecken
- Diese „kritische Leistungen“ müssen in der **Unterschwelle** zu zumindest **80 %** vom Bieter als **Eigeneleistung** erbracht werden und in der **Oberschwelle** zu zumindest **50 %**.
- Bei „kritischen Leistungen“ gibt es, wie im Novellentwurf vorgesehen, das „**Konzernprivileg**“, wonach konzernverbundene Unternehmen des Bieters/AN unter den Begriff der Eigenleistung fallen

# Verstärkte Transparenzpflicht bei

## Subunternehmer bei Vergabe (inkl. Einschränkung der Sub-Sub-Ketten)

- **Bei allen Bauausschreibungen** (exkl. DV)
- Es sind in der Ausschreibung neben den „kritischen Leistungen“ auch „**wesentliche Leistungsteile**“ festzulegen, sodass in Summe **zumindest 80 % des Auftragsvolumens** durch „kritische Leistungen“ bzw. „wesentliche Leistungsteile“ **abgedeckt sind**.
- Für alle kritischen Leistungen **und** wesentliche Leistungsteile gilt für den Fall, dass diese durch Subunternehmer erbracht werden, Folgendes:
  - **Im Angebot** sind jene **Subunternehmer zu nennen**, welche zumindest in Summe **80 % dieser Leistungen ausführen**.
  - Diese **genannten Subunternehmer** müssen jeweils mehr als **80 %** der ihnen laut Angebotssumme zugeordneten Leistungen als **Eigenleistung** erbringen.

## Einschub: Subunternehmerketten

Wichtige Differenzierung:

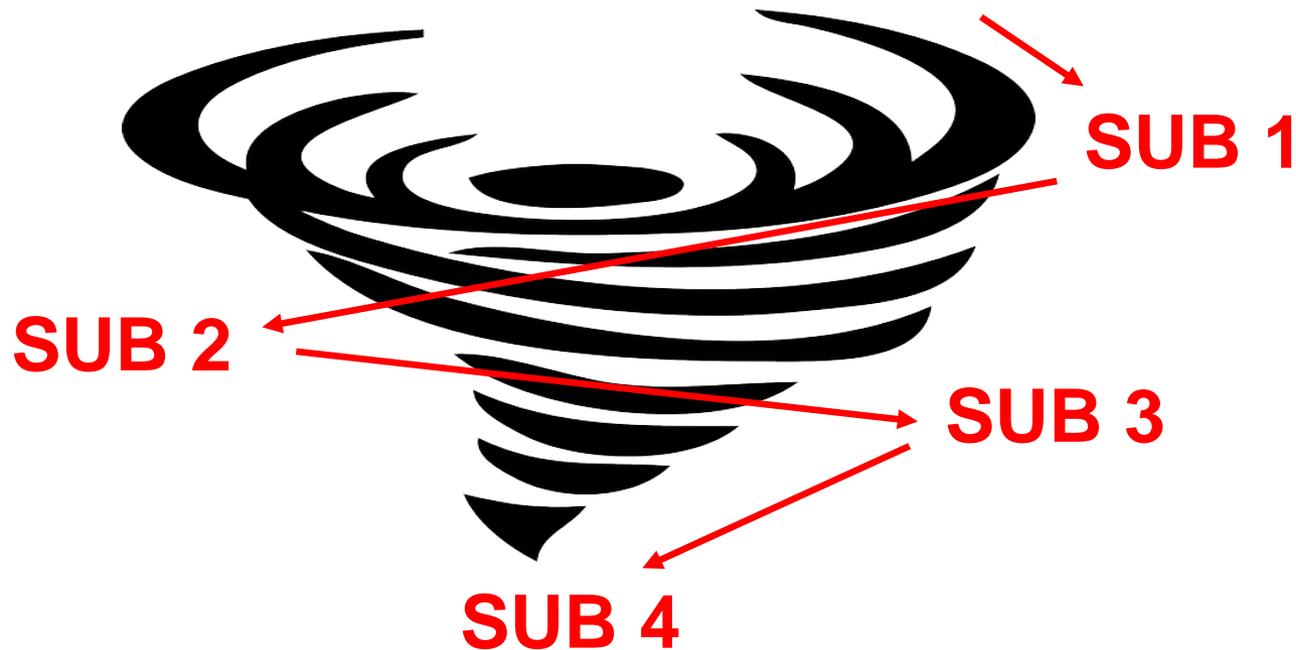
Angesprochen werden:

Mögliche Eigenleistungen die aus rein wirtschaftlichen Interessen an „Dritte“ weitervergeben werden.

Nicht angesprochen sind:

Spezialisierungen, Sondergewerke  
„Niemand kann alles!“

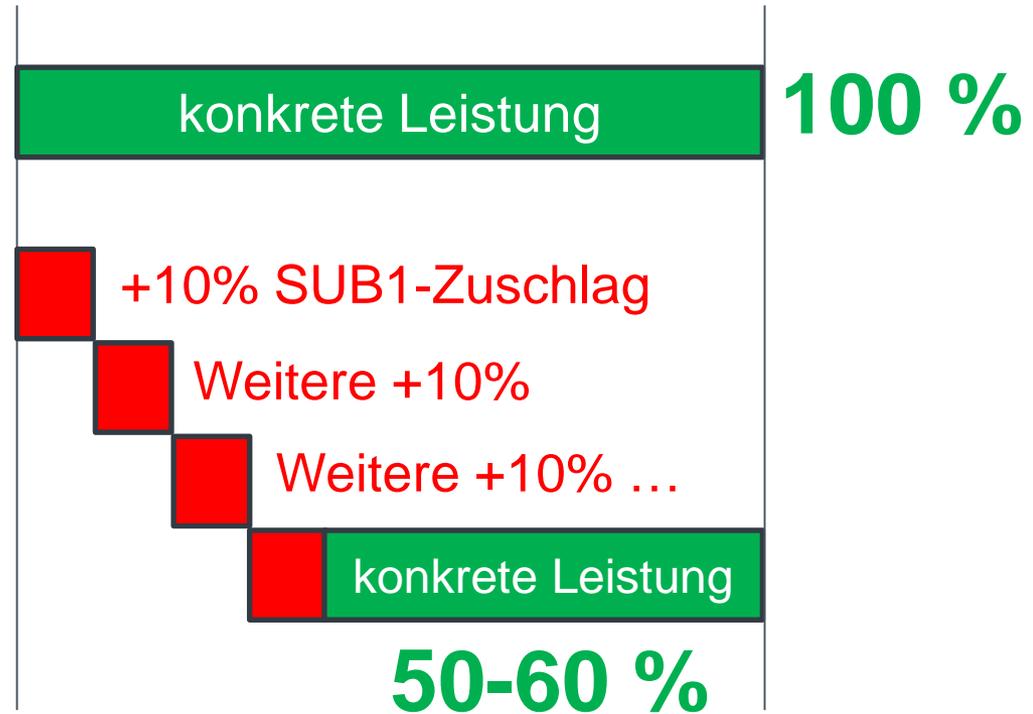
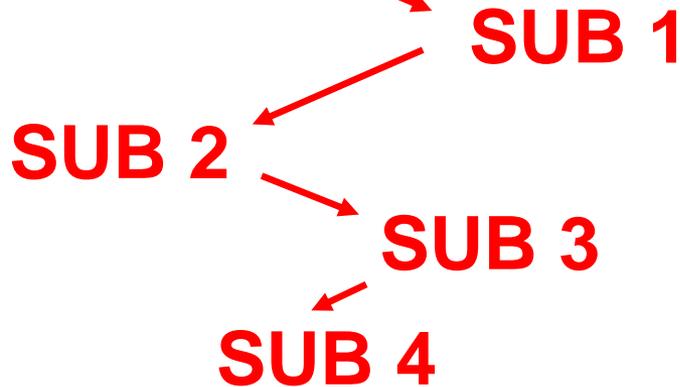
## Auftragnehmer



... und der Negativspirale

# Von den negativen Subunternehmerketten

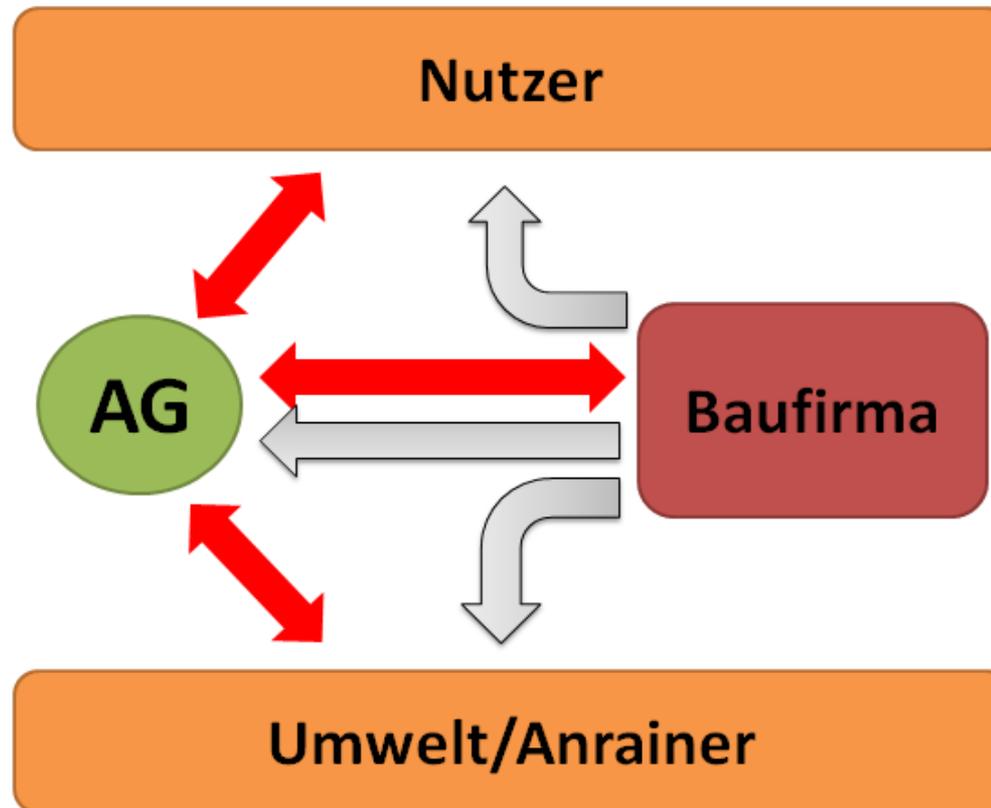
**Auftragnehmer**



Man bekommt das was man bezahlt!  
 Bekommt man das was man bezahlt?



# Qualitätskriterien - Grundüberlegung



Durch die Verbindung der Interessen können weitere Optimierungen angereizt werden!

# Qualitätskriterien

Festlegung von 18 standardisierten Qualitätskriterien innerhalb der ASFINAG BMG

Von diesen:

basieren 9 Stk. auf den Entwürfen der Ausarbeitungen der FSV vom Sommer 2015

sind 3 kommissionelle Kriterien

Festlegung der Bandbreiten einzelnen Kriterien und Festlegung der Gesamtgewichtung Preis zu Qualität mit mindestens 3% und maximal 10 %

# Qualitätskriterien

Gesamtbauzeit

Verkehrswirksame Bauzeit

Projektspezifische Sperrzeiten

Facharbeiteranteil

Verkürzung Rahmenarbeitszeit

Erh. Qualitätssicherung (k/m)

Erh. Arbeitssicherheit (k/m)

Verringerung Umweltbelastung (k)

Senkung Lebenszykluskosten Brückenbau

Qualifikation Schlüsselpersonal

Reduktion Trafoverlust

Reduktion Lüfterenergieverbrauch

Leuchteneinsparung

Reduktion Betriebskosten

# Anwendungsmatrix Qualitätskriterien

Standardisierte Gewerks- und Schätzkostenabhängige Vorgabe der Anwendung von Qualitätskriterien in einer Anwendungsmatrix

**Anwendungsmatrix Qualitätskriterien**

Ab einer geschätzten Auftragsumme von > 1 Mio. ist die Aufnahme der Qualitätskriterien gem. dieser Matrix zwingend; darunter ist eine Aufnahme empfohlen. Alle Abweichungen von dieser Matrix dürfen nur nach Rücksprache mit AL und Einbindung von FB BV erfolgen. Der Einsatz eines kommissionellen Kriteriums ist im Rahmen einer Lenkungsausschusses zu beschließen. Die Ausschreibungsreife ist eine Begründung zur Wahl der Kriterien und der Gewichtung aufzunehmen. Prozentangaben in dieser Matrix beziehen sich auf Prozent der Schätzkosten, netto.

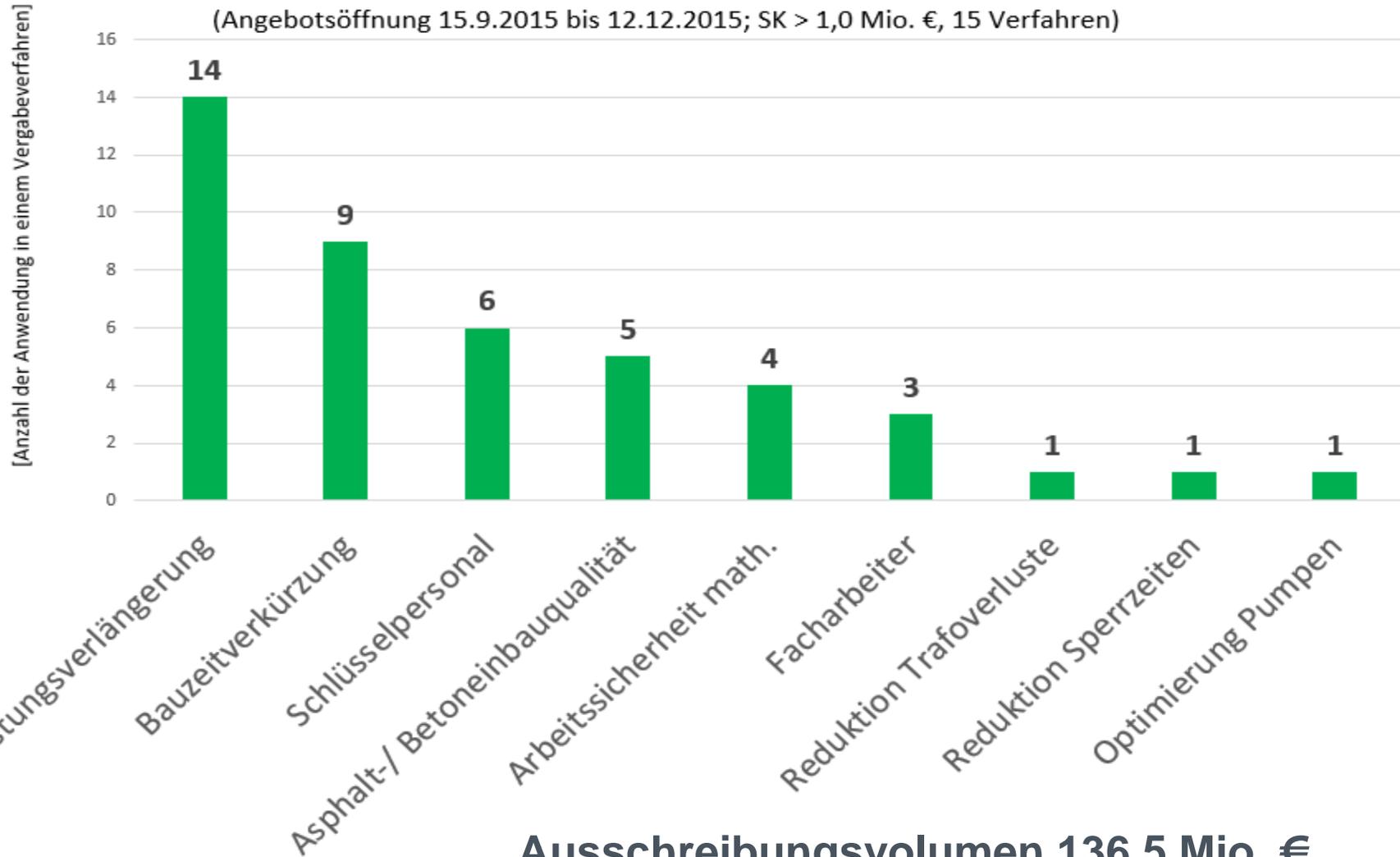
Pos. Nr.	Kurzbezeichnung des Qualitätskriteriums	Neubau			Sanierung / Generalerneuerung			Hochbau		EM	
		< 5 Mio.	5 – 20 Mio.	> 20 Mio.	< 5 Mio.	5 – 20 Mio.	> 20 Mio.	< 5 Mio.	> 5 Mio.	< 5 Mio.	> 5 Mio.
00B106A	Verringerung der <b>Gesamtbauzeit</b>	P	P	P	bis 2 % *	bis 2 % *	P	bis 2 %	P	bis 2 % *	P
00B106G	Verringerung der <b>verkehrs wirksamen Bauzeit</b>	P	P	P	bis 2 %	bis 2 %	P	-	P	bis 2 %	P
00B106H	Reduktion der <b>projektspezifischen Sperrzeiten</b>	-	-	-	P	P	P	bis 2 %	P	bis 2 %	P
00B106P	Verkürzung der täglichen <b>Rahmenarbeitszeit</b>	-	-	-	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	-	-	-	-
00B106I	Kommissionell: Erhöhung der <b>Qualitätssicherung</b>	-	-	bis 3 %	-	-	bis 3 %	-	-	-	-
00B106J	Mathematisch: Erhöhung der <b>Asphalt-/Beton einbaugqualität</b>	2-3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	-	-	-	-
00B106K	Kommissionell: Erhöhung der <b>Arbeitssicherheit</b>	-	-	bis 3 %	-	-	bis 3 %	-	-	-	-
00B106L	Mathematisch: Erhöhung der <b>Arbeitssicherheit</b>	2-3 %	bis 3 %	bis 3 %	2-3 %	bis 3 %	bis 3 %	2-3 %	bis 3 %	2-3 %	bis 3 %
00B106N	Kommissionell: Verringerung der <b>Umweltbelastung im Bauzustand</b>	-	-	bis 3 %	-	-	bis 3 %	-	-	-	-
00B107A	Varianten Beton/Asphalt mittels <b>Decision Tool</b>	Faktor gem. Tool	Faktor gem. Tool	Faktor gem. Tool	Faktor gem. Tool	Faktor gem. Tool	Faktor gem. Tool	-	-	-	-
00B106M	<b>Senkung der Lebenszykluskosten Brückenbau</b>	-	P	P	-	P	-	P	-	P	-
00B106O	Beschäftigung <b>Facharbeiter</b>	-	-	-	bis 2 %	bis 2 %	bis 2 %	-	-	-	-
00B106T	Personenbezogene Qualifikation des <b>Schlüsselpersonals</b>	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %	bis 3 %
00B106B	Verlängerung der <b>Gewährleistungsfrist</b>	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %	bis 1 %
00B106C	Reduktion der <b>Trafoverluste</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	P	P
00B106D	<b>Leuchteneinsparung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	P	P
00B106E	Reduktion <b>Lüfter-Jahresenergieverbrauch</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	P	P
00B106Q	Senkung der Betriebskosten durch <b>Verbraucheroptimierung</b>	-	-	-	-	-	-	Herbst- in Ausarbeitung	Herbst- in Ausarbeitung	-	-
00B106F	Sonstiges	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
	Anzahl aufzunehmender Qualitätskriterien	2-5 Stk.	3-6 Stk.	5-10 Stk.	2-5 Stk.	3-6 Stk.	5-10 Stk.	2-5 Stk.	3-6 Stk.	2-5 Stk.	3-6 Stk.
	Gesamtpunkte Qualität	3-10 %	3-10 %	5-10 %	3-10 %	3-10 %	5-10 %	2-10 %	5-10 %	2-10 %	5-10 %

\*) Projektspezifisch festzulegen, Details siehe interne Anmerkung bei der jeweiligen Position  
 \*) Vorrangige Anwendung von Pos. B106G, Anwendung von B106A nur sinnvoll, wenn die tatsächliche Gesamtbauzeitverkürzung positive Auswirkungen auf das Projekt haben kann.

# Anwendung Qualitätskriterien seit 15.9.2015

## Anwendung von Qualitätskriterien

(Angebotsöffnung 15.9.2015 bis 12.12.2015; SK > 1,0 Mio. €, 15 Verfahren)



Ausschreibungsvolumen 136,5 Mio. €



# nächste Schritte

## Nächste Schritte

Nachschärfung der Bestimmungen Faire Vergaben

Nachschärfung der Qualitätskriterien aufgrund der Ausarbeitungen des FSV und der eigenen Erfahrungen

Fertigstellung des Basisdokumentes in Hinblick auf den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Qualitätskriterien (Status Quo und Weitere Verfolgung)

Ausbau des Katalogs der Qualitätskriterien (z.B. insbesondere EM)



[asfinag.at](https://www.asfinag.at)